

Wirtschafts- und Privatrecht“, „Logistik und logistische Informatik“, „Versicherungsökonomik“ und „Wirtschafts- und Organisationspsychologie“ in alphabetischer Reihenfolge eingefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Bamberg vom 27. November 1996 und nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß Art. 72 Abs. 3 Bay-HSchG (Anzeige der Satzung durch Schreiben vom 4. Dezember 1996 Az: II/1 - 1061/96, Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 17. Dezember 1996 Nr. X/4 - 5e69i (1) - 6/194 644).

Bamberg, den 1. April 1997

Prof. Dr. A. Hierold

Rektor

Die Satzung wurde am 1. April 1997 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekanntgemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. April 1997.

KWMBI II 1997 S. 471

221021.0853-K

**Zweite Satzung zur Änderung der
Diplomprüfungsordnung für Studenten der
Studiengänge Betriebswirtschaftslehre
und Volkswirtschaftslehre
an der Universität Regensburg**

Vom 3. April 1997

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes erläßt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Diplomprüfungsordnung für Studenten der Studiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre an der Universität Regensburg vom 5. Dezember 1994 (KWMBI II 1995 S. 277), geändert durch Satzung vom 24. Oktober 1996 (KWMBI II 1997 S. 79), wird wie folgt geändert:

In § 32 Abs. 3 und in § 33 Abs. 1 Nr. 5 wird der Fächerkatalog jeweils nach dem Fach „Privatrecht“ um das Fach „Innovations- und Technologiemanagement“ ergänzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 29. Januar 1997 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 21. März 1997 Nr. X/4 - 5e66a(5) - 6/17 719.

Regensburg, den 3. April 1997

Der Rektor

Prof. Dr. Helmut Altner

Diese Satzung wurde am 3. April 1997 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 3. April 1997 in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 3. April 1997.

KWMBI II 1997 S. 472

221021.0853-K

**Vierte Satzung zur Änderung der
Diplomprüfungsordnung für Studenten der
Mathematik
an der Universität Regensburg**

Vom 4. April 1997

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 81 des Bayerischen Hochschulgesetzes erläßt die Universität Regensburg folgende Satzung:

§ 1

Die Diplomprüfungsordnung für Studenten der Mathematik an der Universität Regensburg vom 15. März 1982 (KMBI II S. 452), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. September 1993 (KWMBI II S. 877), wird wie folgt geändert:

1. § 14 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Prüfungsgesamtnote errechnet sich in der Diplomvorprüfung als Durchschnitt der vier Fachnoten, in der Diplomhauptprüfung als Durchschnitt der Noten der vier Fachprüfungen und der beiden Bewertungen der Diplomarbeit durch die Prüfer; ist die Arbeit von nur einem Prüfer beurteilt worden oder setzt der Prüfungsausschuß gemäß § 27 Abs. 8 Satz 3 eine Note fest, so wird diese Note doppelt gewichtet.“

2. § 20 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Prüfungsleistungen in anderen Nebenfächern ergeben sich aus den in Absatz 2 Satz 2 bis 4 genannten Regelungen.“

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) Die Sätze 2 und 3 werden durch folgende Sätze 2 bis 4 ersetzt:

„Andere Fächer können im Rahmen der gegebenen Studienmöglichkeiten an der Universität Regensburg vom Prüfungsaus-